

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Hakan Taş (LINKE)**

vom 30. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2018)

zum Thema:

Rechte und extrem rechte Gruppierungen und Einzelpersonen im Berliner Fußball

und **Antwort** vom 14. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2018)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 860
vom 30. Juli 2018
über Rechte und extrem rechte Gruppierungen und Einzelpersonen im Berliner Fußball

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über rechte und extrem rechte Strukturen innerhalb von Berliner Sportvereinen sowie deren Fanszenen (bitte für jeden Sportverein einzeln darstellen)?

Zu 1.:

Die Fanszenen der drei großen Berliner Fußballvereine Hertha BSC, 1. FC Union Berlin und BFC Dynamo zeigen sich im Stadion sowie im Umfeld von Sportveranstaltungen unpolitisch. Erkenntnisse über Fangruppierungen, die ausschließlich aus Rechtsextremisten bestehen oder durch diese gesteuert werden, liegen dem Senat nicht vor. Einzelpersonen innerhalb der Fanszenen, welche über rechtes Gedankengut verfügen, tragen dieses bei Sportveranstaltungen grundsätzlich nicht nach außen.

2. Wie viele Personen sind gleichzeitig sowohl in der Berliner Datei „Szenekunde Sport“ als auch als „Politisch motivierte Straftäter-rechts“ (PMK-rechts) im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) gespeichert?
3. Wie viele Personen sind sowohl in der Berliner Datei „Szenekunde Sport“ als auch als Rocker im POLIKS gespeichert?

Zu 2. und 3.:

Eine Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

4. Sind dem Senat folgende Gruppierungen bekannt und wenn ja, welche konkreten Kenntnisse hat der Senat zu diesen jeweils im Einzelnen (bitte für jede Gruppierung einzeln darstellen)?
 - a) vom 1. FC Union Berlin
 - „Crimark“
 - „East Devils“
 - b) vom BFC Dynamo
 - „79ers“
 - „Kameradschaft Weinrotes Ostberlin“
 - „Semnonen“
 - c) von Hertha BSC
 - „Adlerkorps Wilmersdorf“
 - „Buckower Szene“
 - „Die Firma“
 - „Fratzen Berlin“

- „Happy Weekend Boys“
- „Hertha-Frösche“
- „Lichtenrade“
- „Süd Berlin“
- „Szene 98“
- „T-Block“
- „Wannsee-Front Berlin 83“
- d) Von TSV Rudow 1888
- „Rising Boys 09“

Zu 4.:

Außer den Fangruppen „Adlerkorps Wilmersdorf“ und „Rising Boys 09“ sind die Gruppierungen bekannt. Mitglieder der Gruppierungen „Crimark“ und „East Devils“ sind bereits durch ultratypisches Fanverhalten, Mitglieder der Gruppierungen „79ers“, „Süd Berlin“ und „Wannsee-Front Berlin 83“ durch hooligantypisches Fanverhalten und Mitglieder der Gruppierungen „Buckower Szene“, „Happy Weekend Boy’s“ und „Szene 98“ durch ein so genanntes erlebnisorientiertes Fanverhalten auffällig geworden. Vereinzelt konnten Mitglieder der „Kameradschaft Weinrotes Berlin“ und der „Semnonen“ bei „BÄRGIDA“ - Versammlungen festgestellt werden. Eine Fanzugehörigkeit zum jeweiligen Verein wurde anlässlich dieser Veranstaltungen allerdings nicht nach außen getragen.

Generell fallen die Gruppen nicht durch politisches Agitieren oder durch politisch motivierte Straftaten auf.

5. Welche extrem rechten Gruppierungen aus den unter 1. genannten Strukturen sind jeweils wie oft und aus welchen Gründen in den Vorgangsdaten der Datei „Szenekunde Sport“ gespeichert (bitte einzeln aufschlüsseln nach Gruppierungen, Vereinszugehörigkeit der Gruppierungen, Vorgängen bzw. Delikten)?

Zu 5.:

Die oben aufgeführten Gruppen im Bereich der Fußballfanszenen sind aktuell nicht als extrem rechts bekannt, siehe auch Antwort zu Frage 1.

6. Wie viele Delikte wurden während der Saison 2017/18 von Personen, zu denen Erkenntnisse aus dem Bereich Politisch motivierte Kriminalität – rechts vorliegen, gegenüber Personen begangen, die sich antifaschistisch oder antirassistisch
- a) im eigenen Verein engagieren,
 - b) im gegnerischen Verein engagieren,
 - c) in einem Drittverein engagieren,
 - d) außerhalb von Fußballvereinen engagieren. (bitte jeweils einzeln nach Vorkommnis, Datum, Delikten und Gruppierungs- und Vereinszugehörigkeiten aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Eine Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

Berlin, den 14. August 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport